



Digitale Geschäftsanbahnung Marokko

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung

31. Mai – 04. Juni 2021

- digitale Durchführung -



Entdecken Sie Marokkos Potenzial!

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Marokko sowie den Fachpartnern iMOVE: Training – made in Germany und dem Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. eine digitale Geschäftsanbahnungsreise zum Thema berufliche Aus- und Weiterbildung nach Marokko. Die aktuelle Situation und die Auswirkungen der globalen Corona-Krise lassen eine physische Durchführung vor Ort nur beschränkt zu. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU).

Zielmarkt Marokko

Mit 36,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von rund 118 Mrd. USD im Jahr 2019 nimmt Marokko den fünften Platz der größten Volkswirtschaften in Afrika ein. Aufgrund eines strikten Lockdowns zwischen März und Juni 2020 ging die ökonomische Leistung des Landes um rund 7 % auf 112,2 Mrd. USD zurück. Für das kommende Jahr wird ein Wirtschaftswachstum von rund 4,9 % prognostiziert. Im Ease of Doing Business Index der Weltbank schaffte es das Königreich im Jahr 2020 auf Rang 53 von insgesamt 190 Ländern und im Vergleich mit den afrikanischen Nationen auf den dritten Platz. Zwar ist für 2020 ein durch Corona bedingter Rückgang zu erwarten, dennoch sind die ausländischen Direktinvestitionen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.



Der Markt für berufliche Aus- und Weiterbildung in Marokko

Obwohl Marokko über eine relativ hohe politische Stabilität und enormes Wachstumspotenzial verfügt, herrschen große Einkommensunterschiede und Armutsgefährdung in dem Land. Als Hauptursache für die stagnierende Wirtschaftskraft wird der Mangel an qualifiziertem Fachpersonal genannt.

Zur Gegensteuerung der hohen Arbeitslosenquote verfolgt die marokkanische Regierung die Reformstrategie 2015-2030. Diese zielt auf eine verbesserte Komptabilität der beruflichen sowie schulischen Bildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ab.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beabsichtigt mit der Sonderinitiative „Ausbildung & Beschäftigung“ im Rahmen des Marshallplans die Schaffung von bis zu 100.000 Arbeits- und 30.000 Ausbildungsplätzen für ausgewählte afrikanische Staaten, darunter unter anderem Marokko. Die deutsch-afrikanische Kooperation verfolgt mit diesem Projekt das Ziel, die ökonomische Entwicklung dieser Länder nachhaltig zu fördern sowie Beschäftigung und Wohlstand über alle Bevölkerungsschichten hinweg sicherzustellen.

Weiterhin soll die Beschäftigung im informellen Sektor, welche momentan rund 40 % der Arbeitskraft umfasst, reduziert werden. Diese gilt durch ihren mangelnden Arbeitsschutz als besonders betroffen von Krisen. Durch den Ausbau des formellen Sektors sowie die Verbesserung der darin bestehenden Arbeitsbedingungen sollen zudem Fluchtursachen bekämpft und Migration gesteuert werden.

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Das deutsche duale Ausbildungssystem genießt mit dem Markenzeichen „Training – Made in Germany“ einen exzellenten Ruf im Ausland. Insbesondere für Berufsbildungszentren, Bildungsakademien, technische Fach- und Meisterschulen, Herstellern von Lehrmaterialien, Lehrbuchverlage, Stiftungen für die berufliche Bildung, Anbietern von E-Learning-Tools, Consultants im Bereich TVET sowie Austauschorganisationen bieten sich gute Exportchancen.

Dabei werden vorwiegend Leistungen im Bereich der Beratung, Verbesserung von Aus- und Weiterbildungsangeboten, Kapazitätsausbau von Bildungseinrichtungen, Unterstützung neu geschaffener Ausbildungszentren, Bereitstellung von Unterrichtsmedien sowie die Entwicklung von dualen Lehrplänen in Kooperation mit lokalen Berufsschulen, Hochschulen und Betrieben nachgefragt. Auch die Ausbildung von Lehrkräften steht im Fokus.

Marktexperten gehen zudem davon aus, dass in den kommenden Jahren die Sektoren Dienstleistungen, Industrie, traditionelles Handwerk, Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Windkrafttechnik/Erneuerbare Energien, die Automobilbranche, Luftfahrt, Tourismus/Gastronomie und Gesundheit nach zeitgemäßen beruflichen Aus- und Weiterbildungskonzepten verlangen werden. Zudem sollen langfristig die Passgenauigkeit zwischen der marokkanischen Berufsbildung und Wirtschaftserfordernissen optimiert, die berufliche Qualifizierung von Frauen gestärkt und Berufsbildung als Option für Studienabbrecher stärker beworben werden. Produkte und Dienstleistungen aus dem Ausland können helfen, diese Zielsetzungen nachhaltig zu erreichen.

Das BMWi-Markterschließungsprogramm für KMU

Die projektbezogenen Maßnahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms (MEP) helfen kleinen und mittleren Unternehmen, Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogenen freien Berufen und wirtschaftsnahen Dienstleistern bei ihrem außenwirtschaftlichen Engagement zur Erschließung neuer Absatzmärkte.

Inhaltliche Schwerpunkte des Programms sind weltweite Zukunftsthemen und Megatrends mit steigenden Geschäftspotenzialen für kleine und mittlere Unternehmen.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Leistungen für Sie als Teilnehmer

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potenziellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine Zielmarktanalyse über die Branche in dem Zielland.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Nachträgliche Besuche:** Unterstützung bei der Organisation von nachträglichen Besichtigungen und Terminen durch die AHK Marokko, sobald Reisen nach Algerien wieder möglich sind.

Vorläufiges Programm*

Montag	31. Mai 2021
Vormittag	Begrüßung, Vorstellungsrunde und Briefing für die deutschen Delegationsteilnehmer zu aktuellen wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Marokko mit Vertretern von z. B.: • Germany Trade and Invest (GTAI) • AHK Marokko • enviacon international Fachvorträge mit Vertretern von: • der Deutschen Botschaft in Marokko • Deutschen Marktexperten und Unternehmen / Testimonials in Marokko
Dienstag	01. Juni 2021
Vormittag	Präsentationsveranstaltung und Rundtischgespräch mit geladenen Fach- und Branchengästen
Mittwoch	02. Juni 2021
Ganztägig	Gruppentermine wie beispielsweise: • Akademie von Leoni • Institut Spécialisé de Technologie Appliquée (NTIC) • Internationales Studienkolleg Bildungsgesellschaft (ISKB) • Office L'Office de la formation professionnelle et de la promotion du travail (OFPPT)
Donnerstag	03. Juni 2021
Ganztägig	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei marokkanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Freitag	04. Juni 2021
Ganztägig	Individuelle Geschäfts- und Kooperationsgespräche bei marokkanischen Unternehmen, Institutionen und Behörden
Nachmittag	Debriefing und Verabschiedung

* Das Programm wird in Abstimmung mit den beteiligten Zielland- und Fachpartnern und mit den teilnehmenden deutschen Unternehmen organisiert. Zielmarktinteressen werden vorher im Detail bei den Delegationsteilnehmern abgefragt und die Agenda entsprechend gestaltet. Änderungen vorbehalten.

Nach aktuellem Planungsstand werden die vorgesehenen Formate digital umgesetzt. Das Marktbriefing, die Präsentationsveranstaltung und ggf. Gruppentermine werden als hybride Formate realisiert. Es finden jeweils physische Veranstaltungen vor Ort statt, die deutschen Teilnehmer werden digital zugeschaltet. Sollte sich die derzeitige Pandemielage entspannen besteht prinzipiell die Möglichkeit, nach Marokko zu reisen. Individuelle B2B-Gespräche können digital während der Durchführungswoche oder – soweit möglich – physisch während der Durchführungswoche oder im Nachgang des Projekts wahrgenommen werden.



Teilnahmebedingungen und allgemeine Hinweise

Die digitale Markterkundung wird von enviacon international in Zusammenarbeit mit der AHK Marokko organisiert. Als Fachpartner unterstützen außerdem iMOVE und der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Er beträgt derzeit in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **250 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- **375 EUR (netto)** für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- **500 EUR (netto)** für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 8 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden“

Interessierte Unternehmen können sich bis zum 31.03.2021 bei enviacon international anmelden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der folgenden Seite und unter <https://www.enviacon.com/gab-marokko-bildung>

Kontakt

Charlotte Schuchard
enviacon GmbH | International Consultancy
Schlossstraße 26 | 12163 Berlin
E-Mail: schuchard@enviacon.com
Tel.: +49 30 814 8841-23

**Für eine Anmeldung zur digitalen Markterkundung bitte verbindliche Anmeldung unterschrieben
an schuchard@enviacon.com oder an Fax: +49 30 814 8841-13 schicken.**

Anmeldefrist: 31. März 2021

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Markterkundungsreise an. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass meine/unseren personenbezogenen Daten von enviacon international und den beteiligten Fach- und Ziellandpartnern gespeichert und im Rahmen dieses Projekts genutzt sowie an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum Zweck der Evaluierung des Projekts weitergeleitet werden. Auch bei einer Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können Daten weitergeleitet werden. Ebenso bin ich/sind wir mit der Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten (einschließlich personenbezogener Fotografien) zur öffentlichen Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse von Veranstaltungen, an denen ich/wir teilgenommen habe(n), einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann/können.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen

Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Vertreter/-in (Teilnehmer/-in vor Ort)

Name, Vorname

Position

Telefon, Mobiltelefon

Email

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Bundesland

Internetseite

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Jahresumsatz 2018

Mitarbeiteranzahl

Wir haben schon früher an einer BMWi-Markterkundungsreise teilgenommen ☐ Ja ☐ Nein

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche/Kennziffern nach DeStatis (Statistisches Bundesamt)

Kennziffer	Bezeichnung		
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
03	Fischerei und Aquakultur	46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
05	Kohlenbergbau	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
07	Erzbergbau	50	Schifffahrt
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	51	Luftfahrt
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
11	Getränkeherstellung	53	Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Tabakverarbeitung	55	Beherbergung
13	Herstellung von Textilien	56	Gastronomie
14	Herstellung von Bekleidung	58	Verlagswesen
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	60	Rundfunkveranstalter
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	61	Telekommunikation
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	63	Informationsdienstleistungen
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	73	Werbung und Marktforschung
28	Maschinenbau	74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	75	Veterinärwesen
30	Sonstiger Fahrzeugbau	77	Vermietung von beweglichen Sachen
31	Herstellung von Möbeln	78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
32	Herstellung von sonstigen Waren	79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
35	Energieversorgung	80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
36	Wasserversorgung	81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
37	Abwasserentsorgung	82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	85	Erziehung und Unterricht
41	Hochbau	86	Gesundheitswesen
42	Tiefbau	95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
 Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), - die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

In Zusammenarbeit mit

Ziellandpartner:



Fachpartner:



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

enviacon GmbH
International Consultancy
Schlossstr. 26
12163 Berlin
Germany
<https://www.enviacon.com/>

Ansprechpartnerin

Charlotte Schuchard
Project Director
Tel.: +49 30 814 8841-23
schuchardr@enviacon.com

Stand

Dezember 2020

Bildnachweis

Unsplash